

99129006006000

Einleiten von Abwasser in private Abwasseranlagen Genehmigung

Heruntergeladen am 26.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/114867047/L100041>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99129006006000
Leistungsbezeichnung I	Einleiten von Abwasser in private Abwasseranlagen Genehmigung
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Brandenburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	Klärwerk, Schmutzwassereinleitung, Schmutzwasser, Wasserhaushaltsgesetz, Einleitung, Kläranlage, Abwasser, Industriepark, Gewerbliches Abwasser, Industrielles Abwasser, Indirekteinleitung
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Wasser (129)
Verrichtungskennung	Genehmigung (006)
SDG-Informationsbereich	Inanspruchnahme von öffentlichen Dienstleistungen, z.

Modul	Sachverhalt
	B. Gas-, Strom-, Wasserversorgung, Beseitigung von Haushaltsabfällen, Telekommunikationsdienstleistungen und Internet
Lagen Portalverbund	Tier-, Pflanzen- und Naturschutz (2130200), Abfall, Schadstoffe und Emissionen (2130100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	09.02.2023
Fachlich freigegeben durch	Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität des Landes Rheinland-Pfalz Land Brandenburg: Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz (MLUK) des Landes Brandenburg 12.12.2023
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/whg_2009/_59.html https://www.gesetze-im-internet.de/vwgo/_68.html https://www.gesetze-im-internet.de/whg_2009/_59.html
Teaser	Wenn Sie gewerblich-industrielles Abwasser in eine private Abwasseranlage oder Kanalisation einleiten möchten, benötigen Sie in der Regel eine Genehmigung.
Volltext	<p>Wenn Sie Abwasser in eine private Abwasseranlage einleiten möchten, benötigen Sie eine Genehmigung. Unter bestimmten Voraussetzungen entfällt die Genehmigungspflicht. Die Genehmigung beantragen Sie bei der zuständigen Stelle.</p> <p>Öffentliche Abwasseranlagen sind für die Allgemeinheit verfügbar, private für eingeschränkten Benutzerkreis, zum Beispiel Betriebe in einem Chemiapark.</p> <p>Für bestimmte Branchen und Tätigkeiten (wie zum Beispiel Chemische Industrie, Papierherstellung, Metallverarbeitung, Kühlwassernutzung), sind im Abwasser Schadstoffe zu erwarten, die in einer kommunalen Kläranlage nicht ausreichend gereinigt werden. Hierfür sind Anforderungen in den branchenspezifischen Anhängen der</p>

Modul	Sachverhalt
	<p>Abwasserverordnung festgelegt.</p> <p>Zur Einhaltung dieser Anforderungen sind besondere Maßnahmen und Abwasservorbehandlungsanlagen erforderlich, um die Schadstofffracht so zu verringern, dass das Abwasser danach schadlos in einer öffentlichen oder privaten Kläranlage gereinigt werden kann.</p>
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> • Antrag • weitere erforderliche Unterlagen sind abhängig von dem Abwasser (industrielles Abwasser, gewerbliches Abwasser), das in die private Abwasseranlage eingeleitet werden soll
Voraussetzungen	<p>Die Genehmigung darf nur erteilt werden, wenn:</p> <ul style="list-style-type: none"> • die für das Abwasser geltenden Anforderungen der Abwasserverordnung eingehalten werden, • die private Kläranlage das Abwasser angemessen reinigen kann und • das Abwasser gegebenenfalls beim einleitenden Betrieb so vorbehandelt wird, dass die vorhergehenden Voraussetzungen erfüllt werden.
Kosten	<p>Werden nach der Gebührenordnung des für Umwelt zuständigen Ministeriums erhoben</p>
Verfahrensablauf	<ul style="list-style-type: none"> • Die Genehmigung zur Einleitung von Abwasser in private Abwasseranlagen können Sie bei der zuständigen Stelle beantragen. • Sie füllen die Antragsunterlagen aus und reichen diese mit allen erforderlichen Unterlagen ein. • Die zuständige Stelle prüft Ihren Antrag. • Wenn alle erforderlichen Voraussetzungen erfüllt sind, kann Ihr Antrag genehmigt werden. • Sie erhalten eine Genehmigung zur Einleitung von Abwasser in private Abwasseranlagen.
Bearbeitungsdauer	<p>Die Bearbeitungsdauer ist abhängig von der Qualität und dem Umfang der eingereichten Anträge und Unterlagen.</p>
Frist	<p>Die Genehmigung muss vor dem Beginn vorliegen.</p>

weiterführende

Modul	Sachverhalt
Informationen	https://www.umweltbundesamt.de/themen/wasser/wasserrecht/abwasserrecht
Hinweise	Landesspezifische Voraussetzung für die Genehmigung sind in § 72 BbgWG festgelegt, die Selbstüberwachung von Indirekteinleitungen ist in § 74 BbgWG geregelt. https://mluk.brandenburg.de/mluk/de/umwelt/wasser/gewaesserschutz-und-entwicklung/wasser-gefaehrdende-stoffe/ https://mluk.brandenburg.de/mluk/de/umwelt/wasser/gewaesserschutz-und-entwicklung/wasser-gefaehrdende-stoffe/
Rechtsbehelf	Widerspruch
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Einleiten von Abwasser in private Abwasseranlagen Genehmigung • das Einleiten von gewerblichindustriellem Abwasser in private Abwasseranlagen bedarf in der Regel der behördlichen Genehmigung • unter bestimmten Voraussetzungen ist eine Genehmigung allerdings nicht erforderlich • Spezielle Regelungen bei Abwässern, in denen Schadstoffe anzunehmen sind, finden sich in den Anhängen der branchenspezifischen Abwasserverordnungen • Antrag von der zuständigen Stelle • Erforderliche Unterlagen und Informationen bei der zuständigen Stelle erfragen
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Jeweils örtlich zuständige untere Wasserbehörden https://service.brandenburg.de/service/de/adressen/weitere-verzeichnisse/verzeichnislite/~umweltbehoerden-untere https://service.brandenburg.de/service/de/adressen/weitere-verzeichnisse/verzeichnislite/~umweltbehoerden-untere
Formulare	
Ursprungsportal	Discharge of wastewater into private wastewater systems Authorization, Einleiten von Abwasser in private Abwasseranlagen Genehmigung